

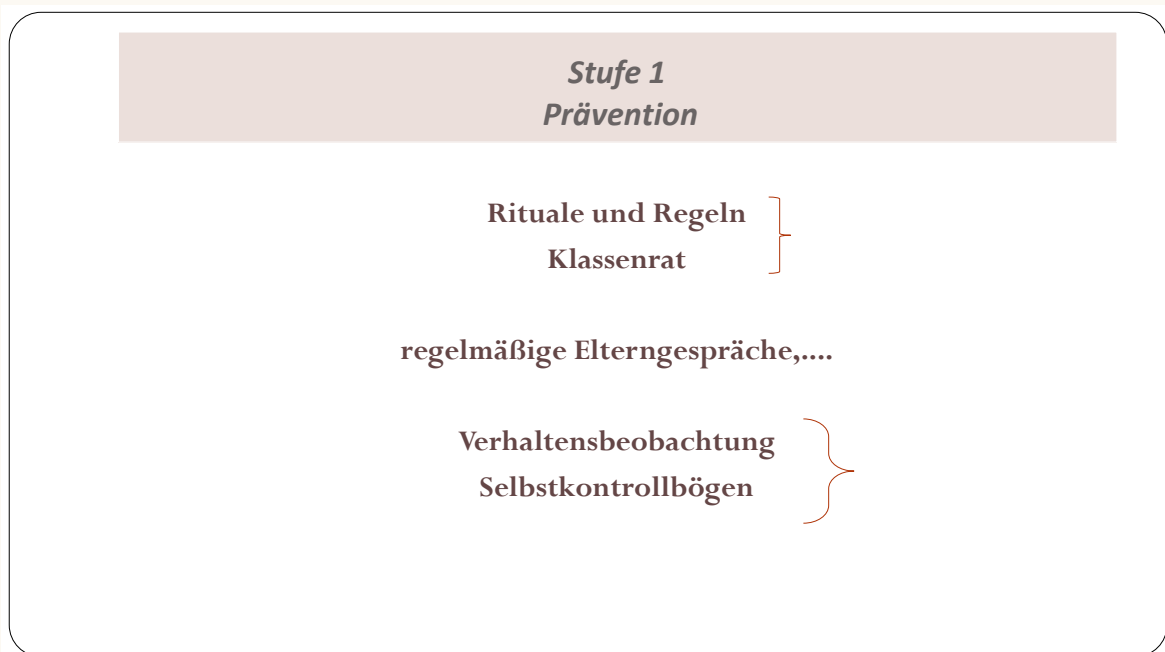
7.8 Beratungskonzept

1. Beratungsbereiche und Beratungsanlässe

- Prophylaktische Maßnahmen
- Beratung in Unterrichts- und Erziehungsfragen (Unterrichtshilfen)
- Hilfen für einzelne Schülerinnen und Schüler bei Erziehungs- und Schulschwierigkeiten.

2. Beratung

Erste Beratungsinstanz sind grundsätzlich die **KlassenlehrerInnen**. Sie sind gemeinsam mit den **FachlehrerInnen** zuständig und verantwortlich für die Beratung Ihrer SchülerInnen und für die Bearbeitung pädagogischer Probleme in der Klasse.



Ist eine klasseninterne Lösung eines Problems nicht möglich, beziehen die KlassenlehrerInnen weitere beratende Instanzen

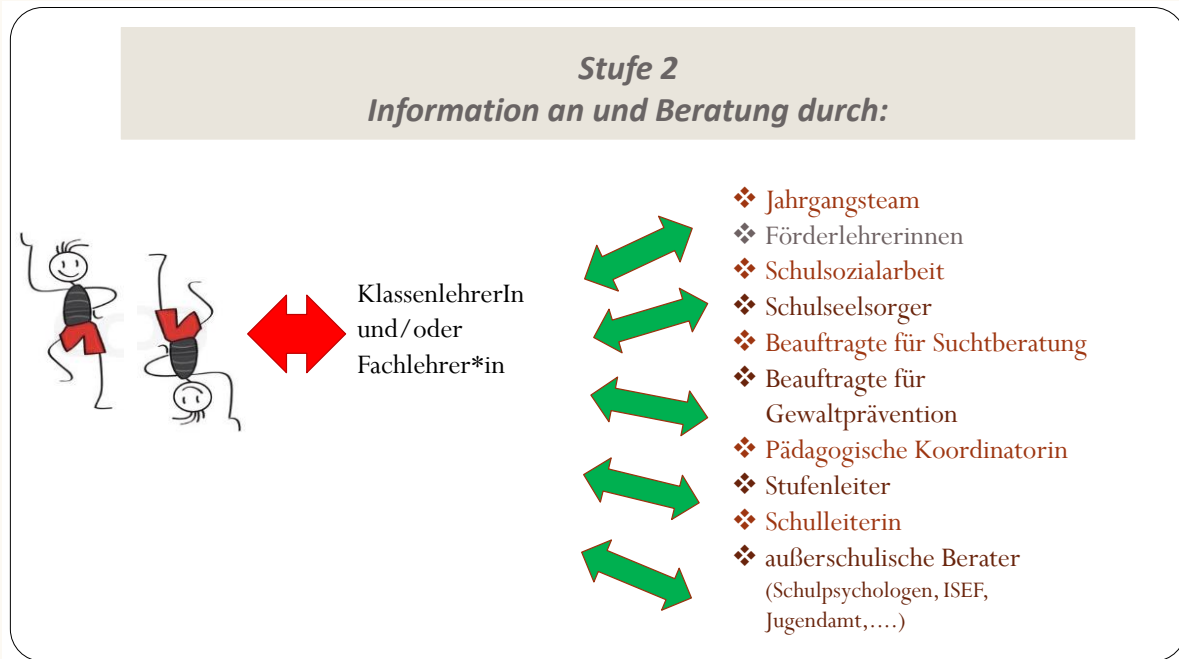
A: unserer Schule:

- Jahrgangsteam
- FörderlehrerInnen
- Stufenleiter
- Pädagogische Koordinatorin
- Schulseelsorger
- Schulsozialarbeiter
- Beauftragte für Gewaltprävention
- Beauftragte für Suchtprävention
- Schulleiterin

und bei Bedarf

B: außerschulische Beratungsinstitutionen mit ein:

- Schulpsychologinnen am Schulamt
- Jugendamt
- ISEF (Insofern erfahrene Fachkraft Kinderschutz)
-



3. Runder Tisch

